

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. August 2018

GZ: BKA-353.130/0049-IV/10/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schimanek, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2018 unter der **Nr. 1020/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schließung öffentlicher Krabbelstuben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Werden privat geführte Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Bundesrepublik finanziell gefördert?*
- *Wenn ja, welche Mittel wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 hierfür ausgegeben.*

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 sowie der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten die Länder

Bundesmittel, die diese in ihrem Verantwortungsbereich an private und öffentliche Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Form von Förderungen weitergeben.

Für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots stellte der Bund den Ländern in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils 52,5 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel können für die Schaffung von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, insbesondere für unter 3-Jährige, in Form von Investitionskostenzuschüssen verwendet werden. Für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Verlängerung der Öffnungszeiten können Personalkostenzuschüsse für die Anstellung von zusätzlichem Personal gefördert werden.

In den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 beteiligte sich der Bund mit jeweils 70 Mio. Euro an den Mehrkosten für die Weiterführung des verpflichtenden Kindergartenbesuchs für 5-Jährige und ab dem Kindergartenjahr 2016/17 an der Ausweitung der Gratisangebote für 4-Jährige bzw. zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarife durch den Entgang der Elternbeiträge.

Für die Abdeckung des Mehraufwandes der sprachlichen Förderung in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wurden jährlich 20 Mio. Euro aufgewendet, um den Erwerb der deutschen Sprache und auch den gesamtheitlichen Entwicklungsstand von Kindern mit Sprachförderbedarf zu fördern.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Bekommen die Gemeinden eine staatliche Unterstützung für die Erhaltung von Krabbelstuben?*
- *Wenn ja, welche Mittel wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 hierfür ausgegeben.*

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs Budgetmittel für die Besorgung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben, wozu auch der Ausbau und die Erhaltung von elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zählen. Weiters gewähren die Länder Förderungen an Gemeinden als Träger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden von der jeweils

zuständigen Landesregierung Zweckzuschüsse aus der genannten 15a-Vereinbarung zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Den Ländern obliegt die Entscheidung über die Verteilung der Bundesmittel an die Gemeinden, wobei diese auch Schwerpunkte setzen können.

Länder und Gemeinden investieren jährlich rund 2,5 Mrd. Euro (Stand: 2016) in den Bereich Kinderbildung- und -betreuung. Ungefähr 310 Mio. Euro (Stand: 2014) entfallen davon auf die Elementarbildung für Kleinkinder.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wo steht Österreich derzeit bei der Erreichung des 2003 festgelegten Barcelona-Ziels 33% der unter 3-jährigen Kinder und 90% der Kinder ab 3 bis Schuleintritt außerhalb zu betreuen?*
- *Welche Maßnahmen sind von Seiten der Bundesministerin geplant, um den Zielen näher zu kommen?*

Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden 28,6 % der unter 3-Jährigen und 94,7 % der 3 bis 6-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen oder von Tageseltern betreut. Daher hat Österreich das Barcelona Ziel bei den 3- bis 6-Jährigen bereits erfüllt.

Zur Erreichung des Barcelona-Ziels bei den unter 3-Jährigen fehlen noch ca. 11.500 Betreuungsplätze, welche im Rahmen der derzeit verhandelten Bund-Länder-Vereinbarung geschaffen werden sollen.

In Entsprechung des Regierungsprogrammes 2017 bis 2022 soll eine gemeinsame 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, die Fortführung des beitragsfreien Pflichtkindergartens und der sprachlichen Frühförderung ausverhandelt werden. Damit sollen Transparenz und Flexibilität geschaffen, wie auch Synergien genützt und die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtung als erste Bildungsinstitution hervorgehoben werden.

Am 24. Mai 2018 und 13. Juli 2018 haben erste Verhandlungsrunden mit den beamteten Ländervertreterinnen und -vertretern stattgefunden. Weitere Verhandlungsrunden werden nun fortlaufend folgen und es soll zeitnah eine Einigung erreicht werden.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

